



SICHERHEIT FÜR MITARBEITER UND NACHBARN **IN HERBORN-SCHÖNBACH**

Henkel informiert



Liebe Nachbarinnen und Nachbarn, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

Umwelt-, Arbeits- und Gesundheitsschutz haben bei der Henkel AG & Co. KGaA hohe Priorität. Deshalb werden im Werk Schönbach alle notwendigen Maßnahmen zur Vermeidung von Betriebsstörungen und Störfällen getroffen. Und wenn es doch einmal zu einem Ernstfall kommen sollte, sind wir vorbereitet, um eventuelle Auswirkungen zu begrenzen.

Als Störfall wird ein Industrieunfall bezeichnet, bei dem bestimmte Stoffe freigesetzt und der Mensch oder die Umwelt gefährdet werden können. Die Störfallverordnung ist die gesetzliche Regelung zur Verhinderung solcher Industrieunfälle und zur Begrenzung ihrer Auswirkungen.

Sicherheit bei der Lagerung unterschiedlicher Stoffe hat bei uns eine lange Tradition. Um die Sicherheit unserer Anlagen auf höchstem Niveau zu halten, arbeiten wir neben der ständigen Verbesserung der Technik von Anlagen und Verfahren gemeinsam mit den Behörden daran, Gefahren für Mitarbeiter und Nachbarn sowie der Umwelt zu vermeiden.

Aufgrund der umfangreichen Sicherheitsvorkehrungen ist die Wahrscheinlichkeit eines Störfalls in unseren Anlagen äußerst gering. Wir wollen Sie mit unserer Broschüre, aber trotz dieser geringen Wahrscheinlichkeit informieren, wie wir eventuellen Ernstfällen vorbeugen.

Wenn ein solches Ereignis trotz aller Vorsichtsmaßnahmen wider Erwarten eintritt, können Sie hier nachlesen, was zu tun ist. Dazu finden Sie im Folgenden allgemeine Verhaltensmaßregeln. Bitte betrachten Sie diese Informationsbroschüre als Teil unserer Sicherheitsvorsorge.

Pamela Cziesla

Standortleiterin

Inhaltsverzeichnis

1. Wer ist die Henkel AG & Co. KGaA?	4
2. Die Störfallverordnung	5
3. Sicherheit in der Chemieindustrie	6
4. Was tun, wenn doch ein Störfall eintritt?	8
5. Gefährdungsmerkmale von Stoffen	9
6. Weitere Informationen	12

1. Wer ist die Henkel AG & Co. KGaA am Standort Schönbach

Mit seinen Marken, Innovationen und Technologien hält Henkel weltweit führende Marktpositionen im Industrie- und Konsumentengeschäft. Mit dem Unternehmensbereich Adhesive Technologies ist Henkel globaler Marktführer bei Klebstoffen, Dichtstoffen und funktionalen Beschichtungen. Mit Consumer Brands ist das Unternehmen insbesondere mit Wasch- und Reinigungsmitteln sowie im Bereich Haare weltweit in vielen Märkten und Kategorien führend. Die drei größten Marken des Unternehmens sind Loctite, Persil und Schwarzkopf. Nachhaltiges Handeln hat bei Henkel lange Tradition und das Unternehmen verfolgt eine klare Nachhaltigkeitsstrategie mit konkreten Zielen. Henkel wurde 1876 gegründet und beschäftigt heute weltweit ein vielfältiges Team von rund 48.000 Mitarbeiter:innen – verbunden durch eine starke Unternehmenskultur, gemeinsame Werte und den Unternehmenszweck: „Pioneers at heart for the good of generations“. Weitere Informationen unter www.henkel.de

2. Die Störfallverordnung

Das Ziel der Störfallverordnung

Die Störfallverordnung ist eine rechtliche Regelung, die verschärfte Anforderungen an Betreiber von Betriebsbereichen stellt, in denen gefährliche Stoffe in größeren Mengen genutzt werden. Ziel dieser Verordnung ist die Verhinderung und Abwehr von Gefahren. Durch entsprechende Schutzvorkehrungen sollen schwere Unfälle mit gefährlichen Stoffen vermieden und bei einem dennoch eingetretenen Störfall die Schadensfolge für Mensch und Umwelt begrenzt werden. Der Standort Schönbach unterliegt den erweiterten Pflichten der Störfallverordnung. Der betroffene Betriebsbereich wurde den Behörden angezeigt und der notwendige Sicherheitsbericht vorgelegt. Die Sicherheitsberichte werden im Rahmen von regelmäßig stattfindenden Vor-Ort-Besichtigungen von Regierungspräsidium Gießen überprüft.

Es finden regelmäßig Vor-Ort Besichtigungen durch das Regierungspräsidium Gießen bei Henkel statt. Das Datum der jeweiligen Inspektion können Sie der Homepage von Henkel entnehmen, und zwar auf der letzten Seite der PDF-Datei dieser Broschüre. Ausführlichere Informationen hierzu und zum entsprechenden Überwachungsplan können bei dem Regierungspräsidium Gießen eingeholt werden. Hier können weitere Informationen unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen eingeholt werden.

Nicht jede Betriebsstörung ist ein Störfall!

Von einer Betriebsstörung spricht man, wenn bei Störungen unterschiedlichen Umfangs keine Stoffe nach Störfallverordnung beteiligt sind oder keine ernststen Beeinträchtigungen von Menschen, der Umwelt oder von Sachgütern hervorgerufen werden.

Ein Störfall ist ein Ereignis wie z. B. eine Emission, ein Brand oder eine Explosion größeren Ausmaßes, das unmittelbar oder später innerhalb oder außerhalb des Betriebsbereiches oder der Anlage zu einer ernststen Gefahr oder zu Sachschäden führt und bei dem ein oder mehrere gefährliche Stoffe beteiligt sind. Wenn dieses Ereignis bei bestimmungsgemäßem Betrieb in einer Anlage oder in einem Betriebsbereich, welcher unter die Störfallverordnung fällt, stattfindet, dann spricht man von einem Störfall.

Der Anhang V 12. BImSchV regelt dann im Einzelnen, worüber informiert werden muss. Die Informationen, die wir Ihnen in diesem Zusammenhang über unser Werk geben, finden Sie in dieser Broschüre.

3. Sicherheit in der Chemieindustrie

Die chemische Produktion ist sicher. Doch bei aller Vorsorge und Sorgfalt können Brände, Explosionen oder die Freisetzung gefährlicher Stoffe dennoch nicht mit letzter Sicherheit ausgeschlossen werden. In einem solchen Fall können gelagerte oder in der Produktion eingesetzte chemische Stoffe freigesetzt werden, sich zersetzen oder miteinander reagieren. Produkte aus diesen Reaktionen können beispielsweise Stickoxide, Salzsäure oder Schwefeldioxid sein.

Die Auswirkung eines Stoffaustrittes oder eines Brandes hängen von vielen Faktoren ab, zum Beispiel von der Art und Menge der ausgetretenen Stoffe mit ihren spezifischen Eigenschaften und von Wetter- und Windbedingungen. Ein Schadensereignis kann - je nach freigesetzten Stoffen - zu verschiedenen Gefahren führen: Zu Reizungen oder Verätzungen der Atemwege, der Augen und der Haut oder zu Vergiftungserscheinungen. Ebenso kann es zu Verschmutzungen von Luft, Boden und Wasser durch chemische Stoffe oder zur Schädigung von Pflanzen und Tieren kommen.

Die Henkel AG & Co. KGaA am Standort Schönbach hat für derartige Schadensereignisse betriebliche Alarm- und Gefahrenabwehrpläne erarbeitet und ist verpflichtet Maßnahmen zu treffen. Diese sind mit den zuständigen Behörden abgestimmt. Die notwendigen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr außerhalb des Werksgeländes sind in den behördlichen Alarm- und Gefahrenabwehrplänen beschrieben. Sie werden von den Gefahrenabwehrbehörden des Landkreises Lahn-Dill gemeinsam mit dem Standort Schönbach koordiniert.

Entsprechend den rechtlichen Vorgaben sind Schadensereignisse hinsichtlich ihres Gefährdungspotenzials in die Meldekategorien D1 bis D4 einzustufen. Diese Einteilung hilft Feuerwehr, Polizei und Notfallmanagement vom Standort Schönbach, die notwendigen Schritte - zum Beispiel die Warnung der Bevölkerung - unverzüglich einzuleiten.

4. Feuerwehr und Polizei helfen sofort

Der Standort Schönbach verfügt über eine Werkfeuerwehr, die mit moderner Technik rund um die Uhr einsatzbereit ist. Bei Eintritt eines Schadensereignisses leitet der Einsatzleiter der Werkfeuerwehr vor Ort alle notwendigen Maßnahmen ein.

Die Rettungsleitstelle des Lahn-Dill-Kreises und die Polizei werden über Schadensereignisse sofort informiert. Sie können jederzeit Hilfestellung bei der Schadensbekämpfung und Schadensbegrenzung leisten. Darüber hinaus leiten sie auch alle erforderlichen Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung und Umwelt ein.

5. Richtiges Verhalten bei Störfällen

Gefahrenanzeichen: Anzeichen für Gefahren sind...	<ul style="list-style-type: none">• ungewöhnlicher Geruch• Rauch• Explosion• ungewöhnliche Verschmutzung (z.B. durch Ruß)
Ortsrufanlage Schönbach und Lautsprecherwagen	Achten Sie auf Lautsprecherdurchsagen der Ortsrufanlage Schönbach sowie von Polizei und Feuerwehr. Halten Sie dabei Fenster und Türen geschlossen.
Kinder	Rufen Sie Kinder ins Haus.
Nachbarn	Verständigen Sie Ihre unmittelbaren Nachbarn.
Helfen	Helfen Sie Kindern, älteren oder behinderten Personen und nehmen Sie Passanten vorübergehend in Ihrer Wohnung auf.
Fenster	Schließen Sie sofort Fenster und Türen möglichst dicht.
Lüftungs- und Klimaanlage	Schalten Sie Lüftungs- und Klimaanlage in Wohnungen und Kraftfahrzeugen ab.
Im Freien	Halten Sie sich nicht im Freien auf. Gehen Sie in ein Gebäude. Berühren Sie keine Gegenstände, die durch ausgetretene Stoffe verunreinigt sind. Legen Sie verunreinigte Kleidung und Schuhe möglichst vor der Wohnung ab. Waschen Sie verunreinigte Haut mit Wasser und Seife und melden Sie sich bei Ihrem Arzt, sobald keine unmittelbare Gefahr mehr besteht.
Räume	Suchen Sie möglichst innenliegende Räume auf.

Radio	Achten Sie auf Rundfunk- und Lautsprecherdurchsagen.
Weisungen der Einsatzkräfte/ Externe Alarm- und Gefahrenabwehrplan	Folgen Sie unbedingt den Weisungen der Einsatzkräfte. Polizei und Feuerwehr informieren Sie über: <ul style="list-style-type: none"> • das Ereignis • Verhaltensregeln • Maßnahmen der Einsatzkräfte
Telefon	Blockieren Sie nicht durch Rückfragen die Telefonverbindungen zu Feuerwehren, Polizei oder Rettungsdienst, es sei denn, eine besondere Situation wie Feuer oder Unfall macht einen Anruf dringend erforderlich.
Arzt	Bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen nehmen Sie sofort Kontakt zu Ihrem Hausarzt oder dem ärztlichen Notdienst auf.
Entwarnung	Achten Sie auf die Entwarnung über die Durchsagen der Ortsrufanlage Schönbach, der regionalen Rundfunksender oder Lautsprecherwagen der Polizei

6. Gefährdungsmerkmale von Stoffen, Stoffbeispiele und Gefahrstoffkennzeichnung

Die Störfallverordnung enthält eine Stoffliste, in der gefährliche Stoffe entweder in Gruppen mit gleichen Gefahrenmerkmalen zusammengefasst oder als einzelne Stoffe namentlich benannt sind. Nachfolgend auf den Seiten 10 und 11 sind die maßgebenden Stoffe mit ihren Gefährlichkeitsmerkmalen aufgeführt, die am Standort Schönbach genutzt werden.

Tabelle Stoffklassen und Stoffe mit Gefährdungspotenzial am Standort Schönbach

PIKTOGRAMM	BEDEUTUNG	ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZU IM BETRIEB GEHANDHABTEN STOFFE	SICHERHEITSHINWEIS
	Akute Toxizität Kat. 1,2 (Sehr giftig)	Stoffe, die in sehr geringer Menge bei Einatmen, Verschlucken oder Aufnahme durch die Haut zum Tode führen oder akute und chronische Gesundheitsschäden verursachen können. Beispiele: Fluorwasserstoff, Chromtrioxid	Jeglichen Kontakt vermeiden, Stoff verursacht schwere Gesundheitsschäden, bei Unwohlsein nach Kontakt Arzt hinzuziehen!
	Akute Toxizität Kat. 3 (Giftig)	Stoffe, die in geringer Menge bei Einatmen, Verschlucken oder Aufnahme durch die Haut zum Tode führen oder akute und chronische Gesundheitsschäden verursachen können. Beispiele: Formaldehyd, Fluorzirkonsäure, Salpetersäure	Jeglichen Kontakt vermeiden, Stoff verursacht schwere Gesundheitsschäden, bei Unwohlsein nach Kontakt Arzt hinzuziehen!
	Oxidierende Flüssigkeiten/ Feststoffe (Brandfördernd)	Stoffe, die in der Regel selbst nicht brennbar sind, aber bei Berührung mit brennbaren Stoffen oder Zubereitungen die Brandgefahr und die Heftigkeit eines bereits ausgebrochenen Brandes beträchtlich erhöhen. Beispiele: Natriumnitrit, Natriumchlorat	Kontakt mit brennenden Stoffen vermeiden, Entzündungsgefahr, ausgebrochene Brände können gefördert, ihre Bekämpfung erschwert werden
	Entzündbare Flüssigkeiten/ Feststoffe (Entzündlich)	Flüssige Stoffe, die ab einer Temperatur von 21°C durch eine Zündquelle entzündet werden können. Stoffe, die erst bei einer Temperatur von mehr als 55°C entzündet werden Beispiele: Parfümöle	Von offenen Flammen, Funken und Wärmequellen fernhalten!
	Entzündbare Flüssigkeiten/ Feststoffe Kat. 1,2 (Leicht entzündlich)	Flüssige Stoffe, die in Kontakt mit Luft selbstentzündlich sind, oder solche, die unterhalb einer Temperatur von 55°C durch eine Zündquelle entzündet werden können; die unter Druck in flüssigem Zustand bleiben und für die das Risiko eines schweren Unfalls bei bestimmten Arten der Handhabung entstehen kann. Flüssige Stoffe, die bereits unterhalb einer Temperatur von 21°C durch eine Zündquelle entzündet werden können. Beispiele: Ethanol, Methanol	Von offenen Flammen, Funken und Wärmequellen fernhalten!

PIKTOGRAMM	BEDEUTUNG	ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZU IM BETRIEB GEHANDHABTEN STOFFE	SICHERHEITSHINWEIS
	<p>Akut/ chronisch gewässer- gefährdend (Umwelt- gefährdend)</p>	<p>Stoffe, die selbst oder deren Umwandlungs- produkte geeignet sind, die Beschaffenheit des Naturhaushaltes, von Wasser, Boden oder Luft, Klima, Tieren, Pflanzen und Mikroorganismen derart zu verändern, dass dadurch sofort oder später Gefahren für die Umwelt herbeigeführt werden können. Beispiele: Natriumchlorat</p>	<p>Jeglichen Kontakt vermeiden, Stoff verursacht schwere Gesundheitsschäden, bei Unwohlsein nach Kontakt Arzt hinzuziehen!</p>
	<p>Hautätzende Wirkung (Ätzende Stoffe)</p>	<p>Stoffe, welche eine Ätzwirkung zeigen, also lebendes Gewebe oder Oberflächen angreifen, werden als ätzend eingestuft. Säuren, Basen und Verbindungen, die mit Wasser alkalisch oder sauer reagieren, zählen zu den ätzenden Stoffen. Ätzende Stoffe können organischer oder anorganischer Natur, fest, flüssig oder gasförmig sein. Ätzwirkungen können auch schon in geringer Konzentration Schädigungen der Atemwege und der Lunge verursachen. Flüssigkeiten gelten als sehr gefährlich, da diese die Haut benetzen und dessen Gewebe angreifen. Beispiele: Schwefelsäure, Salpetersäure, Phosphorsäure, Salzsäure, Natronlauge</p>	<p>Jeglichen Kontakt vermeiden, Stoff verursacht schwere Gesundheitsschäden, bei Unwohlsein nach Kontakt Arzt hinzuziehen!</p>
	<p>Hautreizend, Augenreizend (Reizende Stoffe)</p>	<p>Stoffe, welche die Haut und die Schleimhäute bei einmaligem, manchmal auch mehrmaligem Kontakt reizen, werden als reizend eingestuft. Dies kann zu Entzündungen der betroffenen Stellen führen. Beispiele: Kaliumcarbonat, Natrimcarbonat, Amidosulfonsäure</p>	<p>Kontakt mit brennen- den Stoffen vermeiden, Entzündungsgefahr, ausgebrochene Brände können gefördert, ihre Bekämpfung erschwert werden</p>
	<p>KMR – karzino- gen, keimzell- mutagen, reproduktions- toxisch (Gesundheits- schädliche Stoffe)</p>	<p>Stoffe, die bei Verschlucken, Einatmen oder durch Aufnahme über die Haut akute oder chronische Gesundheitsschäden hervorrufen können, werden mit der Gefahrenbezeichnung gesundheitsschädlich eingestuft. Beispiele: Ethanolamin</p>	<p>Kontakt vermeiden, akute/chronische Gesundheitsschäden möglich!</p>

Weitere Informationen

Vor-Ort Besichtigung

Gemäß Störfallverordnung führt das Regierungspräsidium Gießen regelmäßig Vor-Ort-Besichtigungen durch.

Die letzte Vor-Ort-Besichtigung bei Henkel fand am 10. Dezember 2024 statt.

Möchten Sie mehr wissen?

Weitere Einzelheiten über die Anlagen, die in ihnen gehandhabten Stoffe sowie über Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten im Alarmfall können Sie erfragen:

Henkel AG & Co. KGaA
Standort Schönbach
Frau Pamela Cziesla
Tel. 02777 9160

Impressum

Herausgeber

Henkel AG & Co. KGaA Düsseldorf
Standort Schönbach
Collardinstraße
35745 Herborn

© 2025 Henkel AG & Co. KGaA

PR-Nr. 06 22 2.000